

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet, dass der Bürgermeister gemäß § 11 Nr. 2 der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Werbeständer und Verkaufsauslagen im Jahr 2020 um 50 % ermäßigt.